

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1539/2015
Amt/Aktenzeichen 61/68 50 Ma	Datum 02.09.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	19.11.2015	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1128/2015 ödp, Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn hier: Parkmöglichkeiten im Umfeld von Sportplatz und Tennisplätzen

Mainz, 11.11.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Marienborn** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Verkehrsverwaltung hat sich vor Ort ein Bild von der Sachlage gemacht, die Thematik geprüft und sich mit der Abt. Stadtplanung, Sportamt und Grün- und Umweltamt abgestimmt.

Für den Sportbetrieb sind heute direkt im Eingangsbereich keine ausgewiesenen Stellplätze vorhanden. Der Weg, der heute die Zufahrt zum Sportplatz ist, ist sehr schmal und es ist hier kein Pkw-Begegnungsfall möglich. Auch der Begegnungsfall Pkw / Radfahrer bzw. Fußgänger ist kritisch. Ein Parken entlang dieses Weges ist nicht möglich.

Aus diesen Gründen ist es durchaus sinnvoll, Flächen für das Parken zu schaffen. Da der Sportplatz Bestandteil des Bebauungsplanes Ma 23 ist, sollten diese Stellplätze möglichst auch innerhalb des entsprechenden Geltungsbereiches positioniert werden. Dies würde auch die Genehmigung vereinfachen. Dabei zu berücksichtigen ist auch die Zufahrtssituation.

Der Grünschnittplatz, der heute zwischen Tennisanlage und Fußballplatz liegt, wird laut Entsorgungsbetrieb in 2016 verlegt. Damit wird diese Fläche frei für eine Stellplatzanlage.

Die Verwaltung wird bzgl. dieser Fläche eine Stellplatzkonzeption erstellen und Kosten ermitteln.

Wenn dem Seitens des Ortsbeirates zugestimmt wird, wird die Verwaltung dies als Projekt in der Haushaltsanmeldung 2017/18 berücksichtigen. Eine Anordnung von Stellplätzen auf der benachbarten Ackerfläche wird seitens der Verwaltung nicht zugestimmt, da diese Fläche im Flächennutzungsplan 2010 als Flächen für den Gemeinbedarf, Schulen und sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindergärten/Kindertagesstätten) vorgesehen ist. Somit widerspricht eine solche Stellplatzanlage diesem Flächennutzungsplan. Aktuell gibt es für diese Fläche keinen Bebauungsplan.